

Engerwitzdorf, 13.04.2018

Kundmachung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 12.04.2018

1. Mountainbike-Strecke im Gemeindegebiet Engerwitzdorf

Die Region Sterngartl-Gusental plant die Errichtung eines Mountainbike-Netzes, nun soll der Gemeinderat die Streckenführung im Gemeindegebiet Engerwitzdorf festlegen. Der gesamte Streckenverlauf wurde mit der Jägerschaft und den betroffenen Landwirten abgestimmt.

2. Erweiterung der 30 km/h-Zonenbeschränkung im Bereich Buchenweg – Strauchgasse – Pferdebahnpromenade

Durch die Bautätigkeit vor allem im Vorjahr ist es zweckmäßig, die bestehende 30 km/h-Zonenbeschränkung entsprechend zu erweitern. Der Amtssachverständige des Landes hat diesem Vorhaben zugestimmt. Der Gemeinderat hat nun die Verordnung dazu beschlossen.

3. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung „GEP“

Mit einem neuen Feuerwegesetz legte die öö. Landesregierung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr fest und regelte auch die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung. Diese wurde nun geplant und mit den Vertretern des Landes-, Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandos sowie mit den Kommandanten der Engerwitzdorfer Feuerwehren besprochen. Nunmehr hat der Gemeinderat diese Planung beschlossen.

4. Beschlussfassung einer Feuerwehr-Gebührenordnung

Aus rechtlichen Gründen musste der Gemeinderat nunmehr die bestehende Feuerwehr-Tarifordnung nun auch als Gebührenordnung beschließen und kundmachen. Damit wird es möglich, Kostenersätze auch bescheidmäßig vorzuschreiben.

5. Jahresabrechnung 2017 des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel

Dieser Verband ist für den Bau und die Erhaltung der Güterwege im Gemeindegebiet Enger-



Leopold-Schöffl-Platz 1
4209 Engerwitzdorf
+43 7235 66 9 55-0
gemeinde@engerwitzdorf.gv.at
www.engerwitzdorf.gv.at
UID: ATV23462303
DVR 0059111

witzdorf zuständig. Im Jahr 2017 erbrachte er Leistungen im Ausmaß von EUR 104.977,48, denen Zahlungen an den Verband in Höhe von EUR 90.808,00 gegenüberstehen. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

6. Notwasserversorgung – Vereinbarung mit Linz AG

Um die Versorgung auch bei Problemen mit der eigenen Wasserversorgung sicherstellen zu können, arbeiteten wir mit der Linz AG eine Vereinbarung aus, mit der der Hochbehälter in Zinggießing durch eine Wasserleitung der Linz AG angespeist werden kann. Damit können wir rund 2/3 des derzeitigen Wasserverbrauchs abdecken.

Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung mit der Linz AG zugestimmt.

7. Amtshausenerweiterung, Vergabe von Gewerken

Die bisherigen Aufträge konnten zu Gunsten der Gemeinde abgerechnet werden, es zeigt sich, dass die geschätzte Baukostensumme voraussichtlich nicht gänzlich erreicht wird.

Der Gemeinderat hat die Aufträge zur Farbkonzeption und Raumgestaltung in der Amtsleitung, der Schließanlage sowie einer Ladestation für Elektroautos beschlossen. Insgesamt können wir erwarten, die geschätzten Baukosten von EUR 606.286,00 um ca. EUR 5.000,00 zu unterschreiten.

8. Endvermessung des Gehweges Haid – Steinreith

Nach Abschluss der Bauarbeiten vermaß das Land OÖ den Gehweg und legte mit dem Vermessungsplan vom 21.11.2017 die Schlussvermessung vor. Die Verbücherung erfolgt nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz, wozu ein Gemeinderatsbeschluss notwendig ist. Die Kosten zur Herstellung der Grundbuchsordnung übernimmt das Land OÖ.

9. Textliche Änderung der Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung

Die bisherige Regelung der Mitwirkung der Grundeigentümer beim Bau der Infrastrukturmaßnahmen hat sich nicht bewährt, weshalb diese Bestimmung in die künftigen Vereinbarungen nicht mehr aufgenommen werden soll.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat auch beschlossen, eine Bestimmung zur Mobilisierung des Baulandes durch Auflage eines Bauzwangs aufzunehmen.

10. Änderung der Pachtverträge mit Askö Treffling und Union Schweinbach

In beiden Pachtverträgen ist festgelegt, dass der jeweilige Sportverein dafür zu sorgen hat, die Sportanlage außerhalb des Spielbetriebes zu schließen, damit Unbefugte die Anlage nicht betreten können.

Da es der Gemeinde jedoch wichtig ist, dass Jugendliche auch außerhalb der offiziellen Spielzeiten die Anlagen nutzen können, musste diese Bestimmung ersatzlos gestrichen werden.

11. Finanzierung der Anstellung von Zivildienern in Kinderbetreuungseinrichtungen

Da die bisherige Finanzierung der Zivildienereinstellung in Kinderbetreuungseinrichtungen durch Bund und Land nicht mehr im bisherigen Ausmaß zur Verfügung steht, beschloss der Gemeinderat die bisherige Regelung aufzuheben und künftig in jeweils einer Einrichtung der Pfarre Gallneu-

kirchen und der Pfarre Treffling die Kosten abzüglich einer möglichen Bundes- oder Landesförderung zu übernehmen.

12. Einführung von Taxigutscheinen für Senioren

Der Gemeinderat hat beschlossen, jenen Senioren ab vollendetem 65. Lebensjahr, die zugleich im Besitz einer Sozialkarte der Gemeinde Engerwitzdorf sind, pro Jahr bis zu 15 Taxigutscheine zu einem Wert von insgesamt EUR 90,00 mit einem Selbstbehalt von EUR 30,00 auszugeben.

13. Einführung eines Sozialtarifes zum Mindestbeitrag in Kinderbetreuungseinrichtungen

Seit Februar 2018 sind die Gemeinden verpflichtet, für die Nachmittagsbetreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen auch für über 3-Jährige Tarife einzuheben. Diese Tarife sind mit dem neuen Kinderbetreuungsgesetz geregelt und nach sozialen Kriterien gestaffelt. Dennoch kann es sein, dass selbst die geringste Beitragsstufe für sozial besonders unterstützungswürdige Eltern eine zu hohe Belastung darstellt. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat einen eigenen Sozialtarif, der eine weitere Reduzierung um 50% vorsieht. Anspruch auf diese Regelung haben alle Zahlungspflichtigen, die im Besitz der Sozialkarte der Gemeinde Engerwitzdorf sind.

Angeschlagen am: 13.04.2018

Abgenommen am:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.engerwitzdorf.gv.at/signaturpruefung>